



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 10

**Kreisorgane;
Rechnungsprüfungsausschuss**

Anlage(n):

Kreistag am 25.05.2020

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Karin Fuchs-Weber

Tel. 08122/58-1114
karin.fuchs-weber@lra-
ed.de

Erding, 28.04.2020
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. In die Geschäftsordnung ist Folgendes aufzunehmen:

- (1) Gemäß Art. 89 Abs. 1 Satz 1 LkrO wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem Kreisräte als Mitglieder angehören.
- (2) Für jedes Ausschussmitglied wird ein Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus kann ein weiterer Stellvertreter bestellt werden. Dieser vertritt das ordentliche Mitglied wenn auch der Stellvertreter verhindert ist.
- (3) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kreistag aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Vorlagebericht:

Gemäß Art. 89 Abs. 2 LkrO bildet der Kreistag aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Dies ist nicht zwangsläufig der Landrat. Der Landrat kann aber auch zum (einfachen) Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses berufen werden (vgl. Bauer, Böhle, Ecker - RdNr. 10 zu Art. 89 LkrO).



LANDKREIS
ERDING